



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische
Spielbankenkommission ESBK

A close-up, artistic photograph of a human eye. The iris is a vibrant, glowing blue and green, with intricate patterns. The pupil is dark and central. The eyelashes are long and dark, framing the eye. The background is a soft, out-of-focus blue and white. The overall aesthetic is futuristic and high-tech.

Eidgenössische Spielbankenkommission

Tätigkeitsbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort des Präsidenten	1
	Vorwort des Leiters Sekretariat	2
01	Die Eidgenössische Spielbankenkommission	
	Die Kommission	4
	Das Sekretariat	5
	Rückblick auf das Jahr 2023	7
02	Neukonzessionierung der Schweizer Spielbanken	
	Der Bundesrat erteilte 22 neue Spielbankenkonzessionen	10
	Neue Casinolandschaft ab 2025	11
	Das Konzessionsvergabeverfahren im Überblick	13
	Die Neukonzessionierung – ein Generationenprojekt	14
	Fakten und Zahlen zum Generationenprojekt	16
03	Aufsichtstätigkeit der ESBK	
	Spielbankeninspektion – ein zentrales Instrument	18
	Sicherheit in den Schweizer Spielbanken	19
04	Spielbankenabgabe	
	Bruttospielertrag	22
05	Bekämpfung illegales Geldspiel	
	Neuorganisation der Abteilung Strafverfolgung	28
	Vernetzungstätigkeiten in der Strafverfolgung	29
	Abschluss eines Grossfalls	30
06	Fakten und Zahlen der ESBK	
	Anliegen der Öffentlichkeit	32
	Finanzen 2023	33
07	Finanzkennzahlen der Spielbanken	
	Auf einen Blick	36
	Anhänge	39
08	Abkürzungsverzeichnis	

Vorwort des Präsidenten der ESBK



Fabio Abate

Präsident der Eidgenössischen
Spielbankenkommission

Mit ihrem Bericht vom 18. Oktober 2023 hat die Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK dem Bundesrat ihre Empfehlungen zur Erteilung der Konzessionen für die kommenden 20 Jahre ab dem 1. Januar 2025 unterbreitet. Die Auswertung der Gesuche um eine Spielbankkonzession bzw. um eine Konzessionserweiterung für den Online-Spielbetrieb war für die Kommission eine ausgesprochen anspruchsvolle Aufgabe: Die umfangreichen Dossiers wurden zunächst formal kontrolliert und anschliessend im Lichte der einzelnen Prüfbereiche nach Art. 8 des Geldspielgesetzes (BGS) materiell beurteilt und bewertet.

Die formale Korrektheit der eingegangenen Gesuche ist Ausdruck der Professionalität der Unternehmen, die sich um eine Konzession beworben haben. Insbesondere die Qualität der eingereichten Unterlagen widerspiegelt das Bewusstsein der Branche für die rechtlichen Vorgaben zum Betrieb einer Spielbank in der Schweiz.

Da für einige der ausgeschriebenen Zonen mehrere Bewerbungen eingegangen sind, musste die Kommission eine Rangfolge erstellen, wobei die vergebenen Punkte nur geringfügig variierten. Ich betone es gerne: Wären keine Konkurrenzgesuche eingegangen, hätte jede Gesuchstellerin eine Konzession erhalten.

Der Bundesrat ist den Empfehlungen der Kommission gefolgt und hat am 29. November 2023 formell über die Konzessionserteilung entschieden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Kommission frei von Druck oder Beeinflussungsversuchen arbeiten konnte.

Auf jeden Fall hat der Bundesrat die Erwartungen der Zonen mit Konkurrenz berücksichtigt und die Kommission beauftragt, 2028 einen neuen Casinolandschaftsbericht samt Empfehlungen vorzulegen. Im Auge hatte er dabei insbesondere die Zone Schaffhausen, wo die einzige Gesuchstellerin nach der formalen Kontrolle ausgeschieden war. Im Hinblick auf eine landesweit gleichmässige Konzessionserteilung, die den grenznahen Raum miteinschliesst, darf dieser Standort nicht vernachlässigt werden, und zwar unabhängig von den Betriebsergebnissen mit der Konzession, die am 31. Dezember 2024 verfällt. Angesichts der festgelegten Anzahl Konzessionen sind die Arbeiten der Kommission folglich noch nicht abgeschlossen: Sie wird nicht nur die Betriebsaufnahmegenehmigungen im Nachgang an die Neukonzessionierung erteilen, sondern auch die Marktentwicklung beobachten, wie es der Auftrag des Bundesrates vorsieht. Selbstverständlich hat dies keinen Einfluss auf die bereits getroffenen Entscheidungen. Die Evaluation erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse ohne Rücksicht auf rein politische Erwägungen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Fabio Abate', written in a cursive style.

Vorwort des Leiters Sekretariat ESBK



Thomas Fritschi Bersier
Leiter Sekretariat

« DIE WEICHEN SIND GESTELLT »

2023 war für das Sekretariat der ESBK ein ausserordentliches Jahr. Der Bundesrat stellte, gestützt auf unsere Arbeit zur Neukonzessionierung der Spielbanken, Ende Jahr die Weichen für die Casinolandschaft 2025 bis 2044. Wie zukunftsweisend diese Arbeit ist, wird einem bewusst, wenn man einen Blick auf die Entwicklungen in den letzten 20 Jahren wirft. Die Rechtsgrundlagen, die technischen Möglichkeiten und andere Rahmenbedingungen haben sich in dieser Zeit teilweise markant verändert. Ob die heute getroffenen Annahmen zur Entwicklung des Marktpotenzials und der Rahmenbedingungen zutreffen, lässt sich erst in 20 Jahren und rückblickend auf die Realität beurteilen. Wir hoffen, dass man Anfang der 2040er-Jahre mit Interesse und Anerkennung auf unsere Leistung aus dem Jahr 2023 zurückschauen wird, so wie wir das auf die Arbeiten zur ersten Konzessionsvergabe vor über 20 Jahren machen durften. Das Neukonzessionsverfahren 2023 war für alle Beteiligten eine Herausforderung. Es war schlussendlich auch eine Freude und Genugtuung, an diesem Generationenprojekt mitzudenken und mitzuarbeiten.

Apropos Generationen, gleich mehrere langjährige Mitarbeitende verlassen bis Ende 2024 das Sekretariat der ESBK und treten in den Ruhestand. Sie vereinen ein enormes Fachwissen und viel Erfahrung. Die Nachfolgeregelungen konnten wir 2023 einleiten und so einen optimalen Wissenstransfer sicherstellen. Es ist nicht selbstverständlich, dass alle Beteiligten die für diesen Übergang notwendige Bereitschaft und Flexibilität aufbringen. Die Weichen für die Zukunft sind also auch intern gestellt und ich freue mich, mit diesem Team die weiteren Herausforderungen anzunehmen und gute Lösungen zu finden.

Lesen Sie zudem, wie sich der letztinstanzliche Entscheid in einem grossen Fall der Bekämpfung des illegalen Geldspiels auf unser weiteres Engagement in der Strafverfolgung auswirkt, welche Elemente in der Spielbanken-Sicherheit berücksichtigt werden müssen und wie sich der Bruttospielertrag im vergangenen Jahr entwickelt hat.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre!

Fritschi

Die Eidgenössische Spielbankenkommission



Die Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK kurz vorgestellt

Die Aufgaben der ESBK

Die ESBK ist gleichzeitig eine Aufsichtsbehörde sowie Strafverfolgungsbehörde. Sie



PRÜFT die Konzessionsgesuche und Gesuche um Konzessionserweiterung



ÜBERWACHT die Spielbanken



VERANLAGT und erhebt die Spielbankenabgabe



BEKÄMPFT das illegale Geldspiel

Die ESBK ist unabhängig. Administrativ ist sie dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD zugeordnet.

Die Kommission

Die Spielbankenkommission bestand 2023 aus fünf Mitgliedern. Sie wurden durch den Bundesrat für die Amtsperiode 2020–2023 gewählt.

Präsident

Fabio Abate

Alt National- und Ständerat (TI), Rechtsanwalt und Notar. Er wohnt in Locarno.

Vizepräsident

Adrian Amstutz

Alt National- und Ständerat (BE). Wohnhaft in Schwanden.

Mitglieder

Marianne Johanna Lehmkuhl

Professorin für Strafrecht und Kriminologie, Universität Bern. Sie wohnt in Zürich.

Maurice Tornay

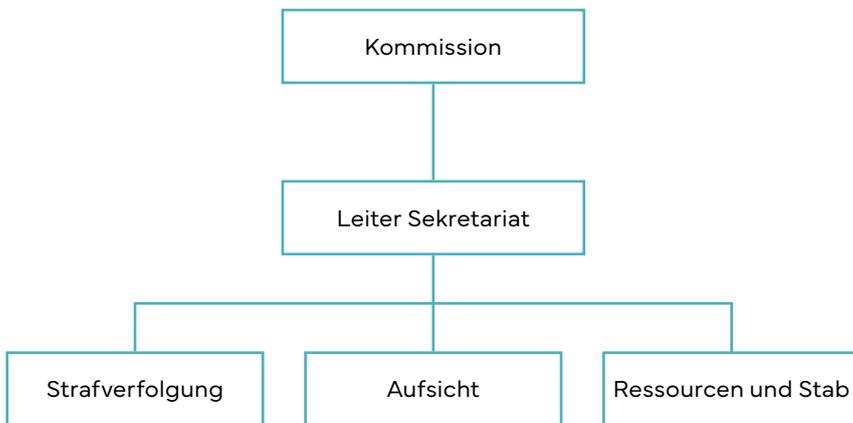
Alt Staatsrat (VS); eidg. dipl. Steuerexperte. Er ist in Orsières zu Hause.

Hansjörg Znoj

Em. Professor für Psychologie, Universität Bern. Er lebt in Bern.

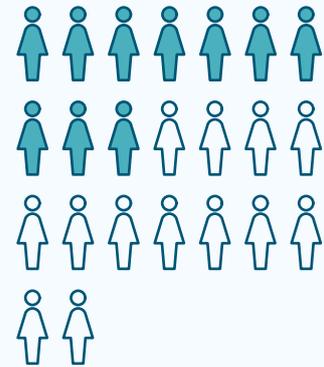
Das Sekretariat

Die Kommission verfügt über ein ständiges Sekretariat, das die unmittelbare Aufsicht über die Spielbanken ausübt und das illegale Geldspiel verfolgt. Es bereitet die Geschäfte der Kommission vor und setzt deren Entscheide um. Es bestand 2023 aus den drei Abteilungen «Strafverfolgung», «Aufsicht» sowie «Ressourcen und Stab». Am 31. Dezember 2023 zählte das Sekretariat 51 Mitarbeitende.



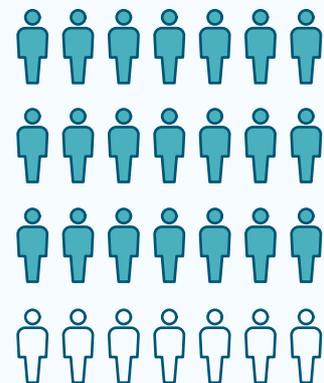
51

Mitarbeitende



23 Frauen

Davon 13 Teilzeit



28 Männer

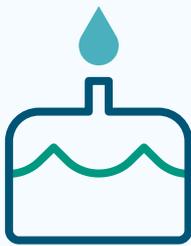
Davon 7 Teilzeit

Anzahl FTE (Full Time Equivalent,
zu Deutsch: Vollzeitäquivalent)



45,9

Durchschnittsalter



42,2

Jahre

Erstsprache



34

Deutsch

15

Französisch

2

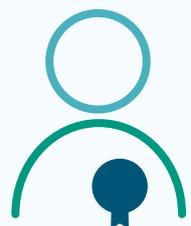
Italienisch

Durchschnittlicher Beschäftigungsgrad



90 %

Durchschnittliche Anstellungsjahre



5,9

Jahre

Der Rückblick auf das Jahr 2023

Die wichtigsten Ereignisse der Kommission und ihres Sekretariats.

Im Jahr 2023 widmete sich die ESBK hauptsächlich dem Projekt zur Vergabe der neuen Spielbankenkonzessionen. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens Ende 2022 hatte die ESBK 29 Gesuche erhalten und diese sorgfältig analysiert. Am Ende des Prozesses hielt die ESBK die Ergebnisse der Kontrollen und Evaluationen in einem Bericht fest, in dem sie auch Empfehlungen an den Bundesrat formulierte (mehr dazu auf den Seiten 10 bis 16).

Die Aufsicht über die landbasierten und die Online-Spielbanken, und die Bekämpfung des illegalen Geldspiels, sei es durch die Sperrung von illegalen Online-Spielangeboten oder die Strafverfolgung, war ein weiterer, wesentlicher Teil der Arbeit der Kommission und des Sekretariats. Am 31. Dezember 2023 umfasste die Liste der in der Schweiz gesperrten Online-Spielangebote 1492 Einträge, 466 mehr als ein Jahr zuvor. Die Kommission fällte im Berichtsjahr zudem 132 Strafsentscheide.

17. Februar 2023

Die wesentlichen Elemente der 29 Konzessionsgesuche werden von der ESBK veröffentlicht, um die breite Öffentlichkeit transparent zu informieren. Die Publikation der Gesuche veranlasst die Medien, über die Konkurrenzsituationen in den verschiedenen Zonen zu berichten.

22. März 2023

Der ESBK-Präsident und der Leiter Sekretariat besuchen Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider. Es ist das erste Gespräch mit der neuen Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD).



28. Februar 2023

Die ESBK aktualisiert ihre Liste der in der Schweiz nicht zugelassenen Online-Spielangebote. Sie sieht sich in ihrer Praxis vom Bundesgericht bestätigt, das drei Beschwerden von Betreibern illegaler Online-Spiele abgewiesen hat, zwei am 30. Januar 2023 und eine am 18. November 2022. Das Bundesverwaltungsgericht hatte bereits 2021 fünf Beschwerden mit ähnlichem Inhalt abgewiesen.



← Liste der gesperrten Online-Geldspielangebote

19. April 2023

Die ESBK hat die 29 eingegangenen Gesuche geprüft: 28 erfüllen die formalen Anforderungen und werden einer materiellen Prüfung unterzogen. Einzig das Dossier für die Zone Schaffhausen entspricht nicht den Kriterien. Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, auf dieses Gesuch nicht einzutreten. Die übrigen 28 Dossiers nehmen die erste Hürde.

2. und 3. Mai 2023

Der Leiter des Sekretariats und sein Stellvertreter nehmen an der Kadertagung des Departements in Magglingen teil. Die Tagung ermöglicht den vertieften Austausch mit Führungspersonen des EJPD.

5. bis 7. Juni 2023

Der Leiter des Sekretariats nimmt am Gaming Regulation European Forum (GREF) im norwegischen Bergen teil. Ziel des Treffens mit den anderen europäischen Aufsichtsbehörden: Diskussion aktueller Herausforderungen wie Sozialschutz, Bekämpfung des illegalen Glücksspiels oder Geoblocking.

2. Mai 2023
Die ESBK schreibt ihre Stellungnahme zuhanden des Bundesrats zur [23.3508](#) Interpellation Pointet betreffend die Vergabe der neuen Konzessionen. Der Parlamentarier möchte wissen, wie die Konzessionsgesuche, insbesondere in Konkurrenzgebieten, behandelt, welche Kriterien bei der Beurteilung zugrunde gelegt und wie diese gewichtet wurden.

23.3508 Neuvergabe von Spielbankenkonzessionen



23. Juni 2023

Ein Austausch mit den Revisorinnen und Revisoren der Casinos findet in Bern statt. Sie werden künftig zusätzliche aufsichtsrechtliche Prüfungen bei den Casinos durchführen. Die ESBK bereitet dazu einheitliche Prüfprogramme vor.

17. August 2023

Das Sekretariat organisiert einen Austauschtag für die 21 Schweizer Spielbanken zum Thema Herausforderungen im Bereich des Sozialschutzes. 48 Spielbankenvertretende folgen der Einladung nach Bern.

23. August 2023

Der Präsident der ESBK und der Leiter Sekretariat treffen sich mit ihren Amtskollegen von der Interkantonalen Aufsichtsbehörde für Geldspiele (Gespa). Sie besprechen die Praxis und Bewirtschaftung der Liste der nicht bewilligten Online-Spielangebote, die Evaluation der Geldspielgesetzgebung und den Sozialschutz.

19. September 2023

Ein nationaler Austausch zwischen verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Staatsanwaltschaften, der Polizei und anderen kantonalen und eidgenössischen Behörden findet statt. Als Organisatorin des Anlasses will das Sekretariat dem Bedürfnis nach Vernetzung und langfristiger Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung des illegalen Geldspiels nachkommen.

12. Oktober 2023

Die ESBK wird von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) zu einer Vorstellung eingeladen. Es werden zudem Fragen zur Erneuerung der Konzessionen und zum Sozialschutz beantwortet.

23. Oktober 2023

Das in der Bundesverfassung vorgesehene Koordinationsorgan unter Leitung des Bundesamts für Justiz (BJ) trifft sich, um über den Stand der Revision des Geldspielgesetzes und die nächsten Schritte zu diskutieren.

28. November 2023

Die ESBK hat ihre Liste der in der Schweiz nicht zugelassenen Online-Spielangebote zum fünften Mal in diesem Jahr aktualisiert: Fast 1500 Einträge sind nun enthalten.

31. Dezember 2023

Nach zwölf Jahren als Mitglieder der Kommission ist die Amtszeit von Marianne Lehmkuhl und Hansjörg Znoj abgelaufen. Der Bundesrat wählte Cathrine Konopatsch und Anna-Maria Sani als Nachfolgerinnen.

11. August 2023

Die elf akkreditierten Zertifizierungsinstitute reisen nach Bern. Sie zertifizieren, dass die Software der Spiele die technischen Anforderungen der Schweizer Gesetzgebung erfüllt, bevor die ESBK die Nutzung in den Spielbanken zulässt. Ziel der Veranstaltung: sich über die neuesten technischen Entwicklungen in diesem Bereich zu informieren.

23. August 2023

Die Kommission lehnt ein Gesuch einer Spielbank ab, die die Verwendung von Kryptowährungen als Zahlungsmittel in Schweizer Spielbanken ermöglichen möchte.

19. September 2023

Die externen Untersuchungsbeamten und Untersuchungsbeamtinnen der deutschsprachigen Kantone werden nach Bern eingeladen. Das von der ESBK verfolgte Ziel ist, die interkantonale Zusammenarbeit zu fördern und den Austausch von Best Practices zu unterstützen.

5. und 6. Oktober 2023

Die deutschsprachigen Geldspelaufsichtsbehörden (DACHL), darunter auch die ESBK, treffen sich in Vaduz. Auf der Tagesordnung stehen die Themen Sperrlisten, Bekämpfung der Geldwäscherei und Kryptowährungen.

12. Oktober 2023

Das Sekretariat organisiert einen Informationstag für seine Inspektorinnen und Inspektoren aus den Kantonen. Deren Aufgabe ist es, mit regelmässigen Kontrollen eine kontinuierliche Aufsicht in den Spielbanken sicherzustellen. Auf dem Programm steht das Thema Tischspiele.

30. Oktober 2023

Die externen Untersuchungsbeamten und Untersuchungsbeamtinnen der Romandie treffen sich an einer von der ESBK organisierten Tagung in Lausanne. Auf der Tagesordnung stehen der Austausch über die Praxis und rechtliche Informationen, insbesondere über die Revision des Verwaltungsstrafrechts.

29. November 2023

Nach einer eingehenden Prüfung der Dossiers hatte die ESBK dem Bundesrat einen konkreten Vorschlag unterbreitet. Dieser folgte dem Antrag und vergab 22 Konzessionen für den Betrieb von Spielbanken von 2025 bis Ende 2044 (mehr dazu lesen Sie auf Seite 10).



Neukonzessionierung der Schweizer Spielbanken

Der Bundesrat erteilte 22 neue Spielbankenkonzessionen

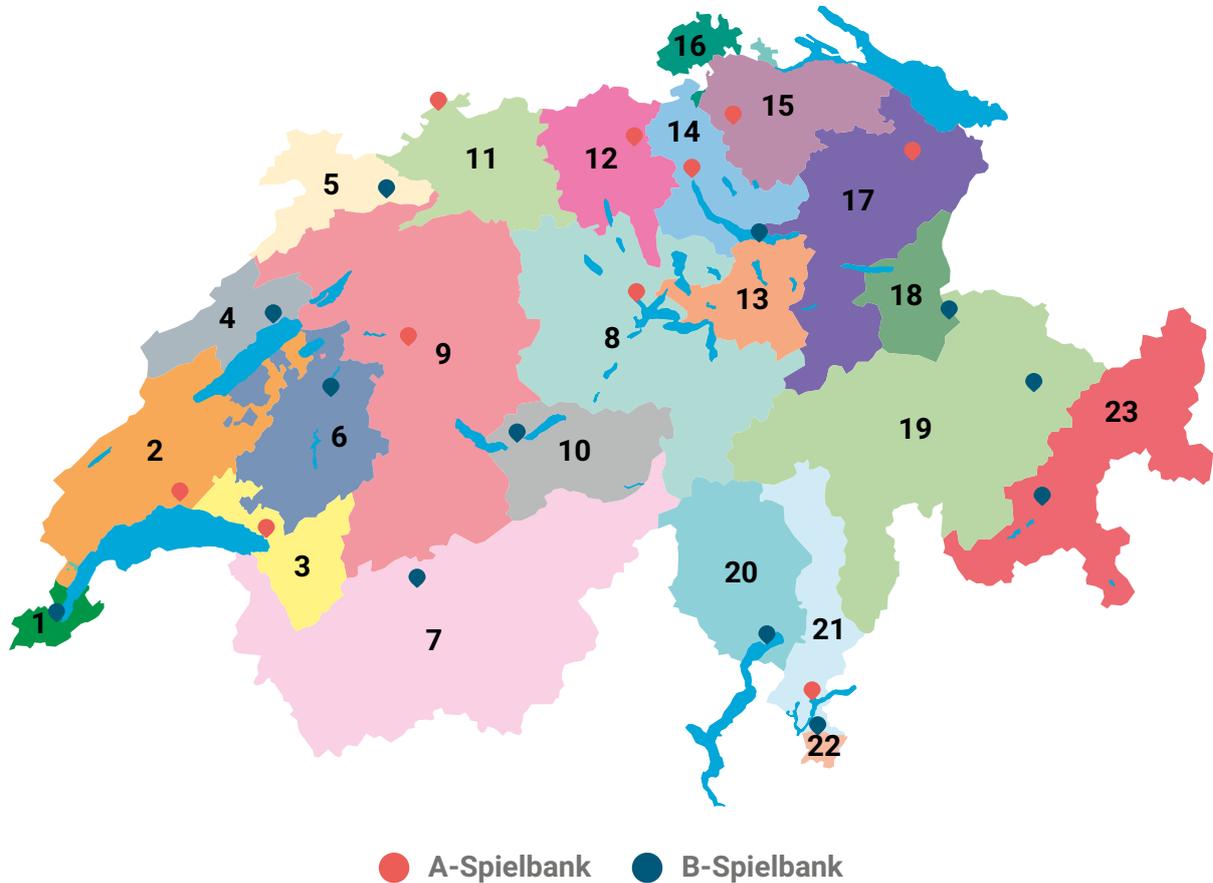
Der Bundesrat vergab an seiner Sitzung vom 29. November 2023 insgesamt 22 Spielbankenkonzessionen für die Jahre 2025 bis 2044. Er folgte dabei fast vollständig den Empfehlungen, die ihm die ESBK nach Durchführung des Ausschreibungs- und Auswertungsverfahrens unterbreitet hatte. Mit seinem Entscheid gewährleistete der Bundesrat den lückenlosen Weiterbetrieb der Spielbanken, deren bisherige Konzessionen Ende 2024 auslaufen.

Die maximale Anzahl Konzessionen und wie sie vergeben werden, hatte der Bundesrat bereits in Grundsatzentscheiden im April 2022 festgelegt. Mit der Aufteilung des Gebiets der Schweiz in 23 Zonen und der Ausschreibung einer Konzession pro Zone, sollte eine ausgewogene räumliche Verteilung der Spielbanken sichergestellt werden. Mit dem Entscheid des Bundesrats können 20 der bisherigen 21 Spielbanken ihren Betrieb ab 2025 fortführen. In der Gemeinde Prilly und in der Stadt Winterthur dürfen zwei neue Spielbanken ab 2025 den Spielbetrieb aufnehmen. Zwölf der 22 Spielbanken erhielten eine Konzessionserweiterung und können damit ihre Spiele auch online anbieten.

Für die Zone Schaffhausen erteilte der Bundesrat keine Konzession. Die bisherige Betreiberin des Casinos hatte darauf verzichtet, eine neue Konzession zu beantragen. Die einzige Gesuchstellerin, die sich um den Erhalt der Konzession beworben hatte, schied aus formellen Gründen aus dem Verfahren aus.

Die ESBK erhielt mit dem Bundesratsentscheid auch den Auftrag, einen neuen Casinolandschaftsbericht zu erstellen. Gestützt auf diesen Bericht will der Bundesrat im Jahr 2028 die Gesamtsituation neu beurteilen und über das weitere Vorgehen, auch bezüglich der Konzession der Zone Schaffhausen, entscheiden.

Neue Casinolandschaft ab 2025



- | | |
|--|---|
| <p>1. Zone «Genf»
Casino du Lac Meyrin SA; Online: pasino.ch</p> <p>2. Zone «Lausanne»
Projet Casino Prilly AG</p> <p>3. Zone «Montreux»
Casino de Montreux SA; Online: GAMRFIRST.ch</p> <p>4. Zone «Neuchâtel»
Casino Neuchâtel SA</p> <p>5. Zone «Jura»
Casino du Jura SA</p> <p>6. Zone «Fribourg»
Société Fribourgeoise d'Animation Touristique SA</p> <p>7. Zone «Wallis»
Société du Casino de Crans-Montana SA</p> <p>8. Zone «Luzern»
Grand Casino Luzern AG; Online: mycasino.ch</p> <p>9. Zone «Bern»
Grand Casino Kursaal Bern AG; Online: 7melons.ch</p> <p>10. Zone «Oberland Ost»
Casino Interlaken AG; Online: starvegas.ch</p> <p>11. Zone «Basel»
Airport Casino Basel AG; Online: goldengrand.ch</p> <p>12. Zone «Baden-Aarau»
Grand Casino Baden AG; Online: jackpots.ch</p> | <p>13. Zone «Schwyz»
Casino Zürichsee AG; Online: online.swisscasinos.ch</p> <p>14. Zone «Zürich»
Swiss Casinos Zürich AG</p> <p>15. Zone «Winterthur»
Swiss Casino Winterthur AG</p> <p>16. Zone «Schaffhausen»
–</p> <p>17. Zone «St. Gallen»
Grand Casino St. Gallen AG</p> <p>18. Zone «Sarganserland»
Casino Bad Ragaz AG</p> <p>19. Zone «Nordbünden»
Casino Davos AG; Online: casino777.ch</p> <p>20. Zone «Locarno»
Casinò Locarno SA; Online: noch nicht operativ</p> <p>21. Zone «Lugano»
Casinò Lugano SA; Online: swiss4win.ch</p> <p>22. Zone «Mendrisio»
Casinò Admiral SA</p> <p>23. Zone «Südbünden»
Casino St. Moritz AG; Online: noch nicht operativ</p> |
|--|---|



Das Konzessions- vergabeverfahren im Überblick

Ausschreibung

Nachdem die ESBK das Verfahren im Juni 2022 öffentlich ausgeschrieben hatte, bot sie den interessierten Stellen bis Ende Oktober 2022 Gelegenheit, der Kommission zuhänden des Bundesrats Gesuche für Konzessionen einzureichen.

Eingaben

Insgesamt gingen bei der ESBK 29 Konzessionsgesuche ein, davon 14 für eine A-Konzession und 15 für eine B-Konzession. In der grossen Mehrheit der Zonen bewarben sich die heutigen Konzessionsinhaberinnen um eine neue Konzession. In vier Zonen (Basel, St. Gallen, Lausanne, Wallis) bewarben sich zwei bzw. drei Gesuchstellerinnen. Zusätzlich ersuchten zwölf Gesuchstellerinnen gleichzeitig um eine Erweiterung der Konzession zum Betrieb von Online-Spielbankenspielen.

Publikation der Gesuche

Am 17. Februar 2023 publizierte die ESBK die wesentlichen Elemente der eingegangenen Gesuche im Bundesblatt und in den Amtsblättern der Standortkantone der Gesuchstellerinnen.

Prüfung der Gesuche und Konzessionsvoraussetzungen

Zuerst unterzog die ESBK alle Gesuche einer formellen Kontrolle mit Fokus auf die Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Im Anschluss daran nahm sie eine materielle Kontrolle der Gesuche vor. Parallel dazu fragte die ESBK die Standortkantone und -gemeinden, ob sie dem Betrieb einer Spielbank auf ihrem Gebiet zustimmen. Diese Zustimmung muss vorliegen, damit eine Konzession erteilt werden kann.

Zwei Gesuchstellerinnen ausgeschieden

Im Verlaufe des Auswertungsverfahrens schieden zwei Gesuchstellerinnen aus. Die eine in der Zone Schaffhausen schied aufgrund eines Bundesratsentscheids aus, weil ihr Gesuch trotz erteilten Fristverlängerungen die formellen Anforderungen nicht erfüllte. Dieses Ausscheiden bewirkte, dass in der Zone Schaffhausen mangels anderer Bewerberinnen keine Konzession vergeben werden konnte. Die andere Gesuchstellerin der Zone Lausanne schied aus, weil ihr die Standortgemeinde die Zustimmung zum Betrieb der Spielbank verweigerte. Ihr Ausscheiden bewirkte eine Reduktion der Anzahl Bewerberinnen von drei auf zwei.

Auswertungsbericht

Die ESBK stellte das Vorgehen und die Ergebnisse der Auswertung in einem Auswertungsbericht dar. Dieser diente dem Bundesrat als Grundlage, um die Entscheide über die Vergabe der Konzessionen zu fällen.

Entscheid des Bundesrats

Mit dem Entscheid des Bundesrats vom 29. November 2023 wurde das Verfahren zur Neuvergabe der Spielbankkonzessionen abgeschlossen. Sein Entscheid ist nicht anfechtbar.

Weiteres Vorgehen bis zur Betriebsaufnahme

Die ESBK muss nun als nächstes die Betriebsaufnahme bzw. Betriebsweiterführung ab 1. Januar 2025 der neukonzessionierten Spielbanken bewilligen. Hierfür überprüft sie, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind und die von den Konzessionärinnen gemachten Angaben korrekt sind. Zudem ist erforderlich, dass die ESBK für jedes Spiel, das die Konzessionärin anbieten will, eine Spielbewilligung erteilt.

Die Neukonzessionierung – ein Generationenprojekt

Die Herausforderungen

Der Bundesrat vergab erstmalig Anfang der 2000er-Jahre Konzessionen für Spielbanken in der Schweiz. Die Erfahrungen aus den Verfahren zur Vergabe der Konzessionen in Zürich und Neuenburg im Jahr 2012 und zur Zulassung der Online-Spiele in den Jahren 2019 bis 2021 erlaubten der ESBK, sich ansatzweise auf das Generationenprojekt vorzubereiten, das die Neukonzessionierung aller Schweizer Spielbanken im Jahr 2023 darstellte. Mit seinem Grundsatzentscheid im April 2022 hatte der Bundesrat erste Weichen für die Zukunft gestellt. Dennoch sah sich die ESBK mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, die ein solches Projekt mit sich bringt.

Es galt als erstes, innert kurzer Zeit die Anforderungen an die Gesuchstellerinnen und die Rahmenbedingungen für das Ausschreibungsverfahren festzulegen. Im Unwissen darüber, wie viele in- und ausländische Unternehmen sich um den Erhalt einer Konzession bewerben werden, galt es, das Auswertungsverfahren zeitlich zu planen und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. So mietete die ESBK zusätzliche Räumlichkeiten in einer externen Liegenschaft an und stellte befristet zusätzliche Personen mit Fachexpertise ein.

Um eine Gleichbehandlung der Gesuchstellerinnen sicherzustellen, mussten vor Ende des Ausschreibungsverfahrens die Kriterien definiert sein, nach welchen die Gesuche beurteilt werden. Doch welches sind die «richtigen» Kriterien? Und nach welchen Kriterien beurteilt die ESBK, welches Gesuch «das beste» ist, wenn sich mehrere Gesuchstellerinnen um den Erhalt der Konzession in einer Zone konkurrieren? Abgestützt auf die Gesetzgebung und ihre Erfahrung definierte die ESBK die Prüfbereiche, die Beurteilungs- und Bewertungskriterien und die Gewichtung der einzelnen Bereiche für das Auswertungsverfahren.

Die ESBK stellte ein Team mit Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Fachbereichen und mit teils langjähriger Erfahrung für die Auswertung der einzelnen Gesuche zusammen. Zudem definierte sie das Vorgehen, wie die einzelnen Prüfteams bei der Prüfung der Gesuche vorzugehen haben, um eine über alle Gesuche hinweg vergleichbare, transparente und nachvollziehbare Beurteilung und Bewertung vorzunehmen.

Angesichts des Umfangs der eingereichten Gesuchsunterlagen bestand eine der ersten Aufgaben der Projektleitung darin, dem Prüfteam die Zuversicht zu vermitteln, dass sie die Arbeiten innerhalb des vorgegebenen Zeit- und Qualitätsrahmens bewältigen können. Im Verlauf des Verfahrens traten Punkte auf, die einer vertieften Abklärung und Diskussion mit dem Projektausschuss bedurften.



← **Bericht zur Neukonzessionierung der Schweizer Spielbanken**



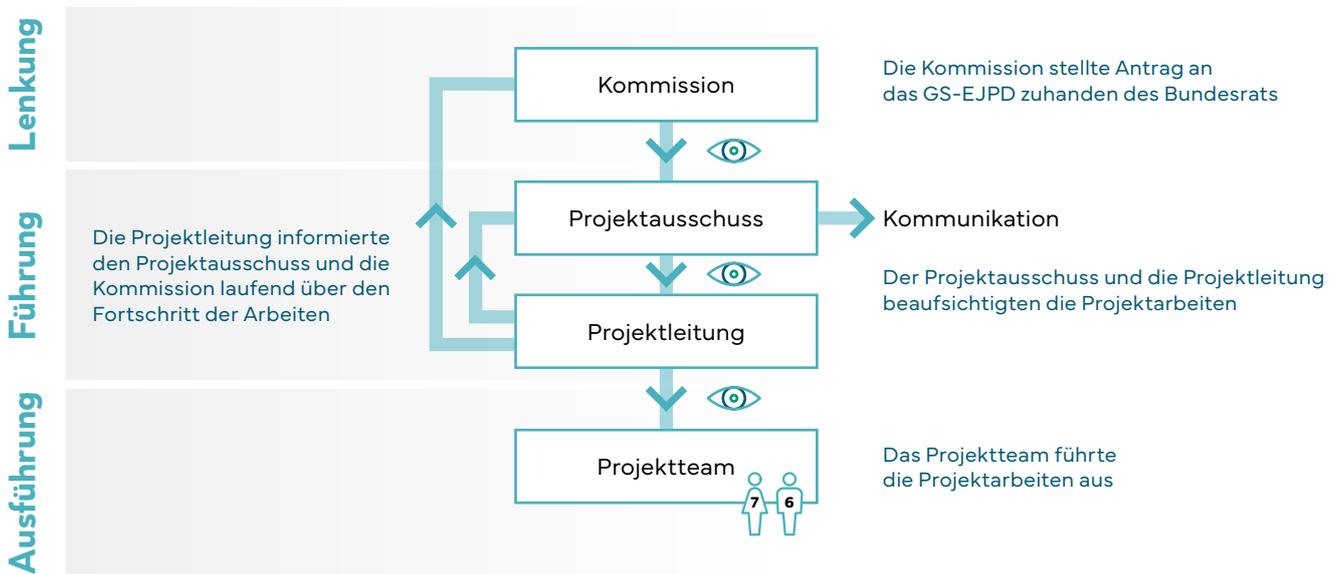
Nach Beendigung der Auswertung der Konzessions- und Konzessionserweiterungsgesuche galt es, die Ergebnisse in einem ersten Schritt der Kommission zum Entscheid über die Empfehlungen, und in einem zweiten Schritt dem EJPD zuhanden des Bundesrats zum Entscheid über die Vergabe der Konzessionen zu unterbreiten. Das Verfahren zur Antragstellung an den Bundesrat war administrativ aufwändig, zumal viele Stellen in das Verfahren involviert waren. Die ESBK konnte hierbei auf die Unterstützung von engagierten und kompetenten Mitarbeitenden des Generalsekretariats des EJPD und des BJ zählen. Die wertvollen Anregungen und Rückmeldungen der involvierten Stellen aus der Bundesverwaltung trugen mit dazu bei, dass dem Bundesrat Unterlagen vorlagen, auf deren Grundlage er faktenbasierte und sachgerechte Entscheide treffen konnte.

Die Kommunikation der Entscheide des Bundesrats an die Adresse der Gesuchstellerinnen, der Presse und der Öffentlichkeit bedingte ebenfalls einer sorgfältigen und zeitintensiven Vorbereitung. Das komplexe Verfahren der ESBK zur Auswertung der Gesuche und die Ergebnisse mussten in einfache Worte gefasst und nachvollziehbar erklärt werden.

Gewonnene Erkenntnisse

Ein solches Generationenprojekt bindet enorm viel Ressourcen, bietet aber allen darin Involvierten eine aussergewöhnliche Erfahrung. Das im Verlaufe des Verfahrens angesammelte Wissen wurde so aufbereitet, dass die ESBK bei der nächsten Konzessionsvergabe davon profitieren kann.

Die Projektorganisation



Fakten und Zahlen zum Generationenprojekt



23

Zonen

für die Vergabe je einer
Spielbankkonzession



885

Kriterien

wurden für die Bewertung und
Beurteilung der Konzessions- und
Konzessionserweiterungsgesuche
festgelegt



Terrestrischer Spielbetrieb



29

eingereichte Konzessionsgesuche

 14 für A-Konzession

 15 für B-Konzession

Online- Spielbetrieb



12

eingereichte Konzessionserweiterungsgesuche



22

erteilte Konzessionen

für den Zeitraum 2025 bis 2044
(10 A-, 12 B-Konzessionen)



1

Konzession

nicht vergeben



Die Gesuchstellerinnen trugen die Kosten
für das Konzessionsverfahren

Aufsichtstätigkeit der Eidgenössischen Spielbankenkommission



Die Spielbankeninspektion – ein zentrales Instrument

Die Spielbankeninspektion ist ein zentrales Instrument, um die konkrete Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen festzustellen.

Neben den gesetzlich vorgesehen Bewilligungsverfahren, z. B. für die Einführung von neuen Spielen, führt die ESBK jedes Jahr auch **ordentliche** Inspektionen durch. Diese umfassen Themen wie Sozialschutz, Spielsicherheit und -transparenz oder Management, je nach Situation der betreffenden Einrichtung. Die Inspektionen können angekündigt oder unangekündigt stattfinden und betreffen sowohl landbasierte als auch Online-Spielbanken. Automatisierte Glücksspiele, umgangssprachlich Spielautomaten, werden ebenfalls speziell kontrolliert, um sicherzustellen, dass sie mit den zugelassenen Spielen übereinstimmen.

Im Jahr 2023 führte die ESBK folgende Inspektionen durch:

- 6 Inspektionen im Rahmen von Bewilligungsverfahren
- 55 ordentliche Inspektionen und Kontrollen

Dieses Vorgehen wurde durch insgesamt 92 Kontrollen der kantonalen Aufsichtsbeauftragten ergänzt. Solche Inspektionen sollen eine regelmässige Überwachung sensibler technischer Bereiche wie Spiel-tische, Videoüberwachung oder Wartung gewährleisten.

Auch wenn Mängel entdeckt und behoben wurden, zeigten die verschiedenen Kontrollen dennoch im Schnitt ein gutes Gesamtniveau der Schweizer Spielbanken. Die Kontrollen haben insbesondere die Bedeutung des Sozialschutzsystems bekräftigt. Sie haben gezeigt, dass es notwendig ist, die im Rahmen des Sozialschutzes getroffenen Massnahmen zum Schutz der Spielenden systematisch zu evaluieren, um die Prozesse ständig zu verbessern.

Was ist ein Bewilligungsverfahren?

Es handelt sich um die Gesamtheit der Kontrollen, die notwendig sind, wenn eine Spielbank beispielsweise ihr Videoüberwachungssystem grundlegend ändert oder einen neuen Spielsaal eröffnet.



6

**Inspektionen im Rahmen
von Bewilligungsverfahren**



55

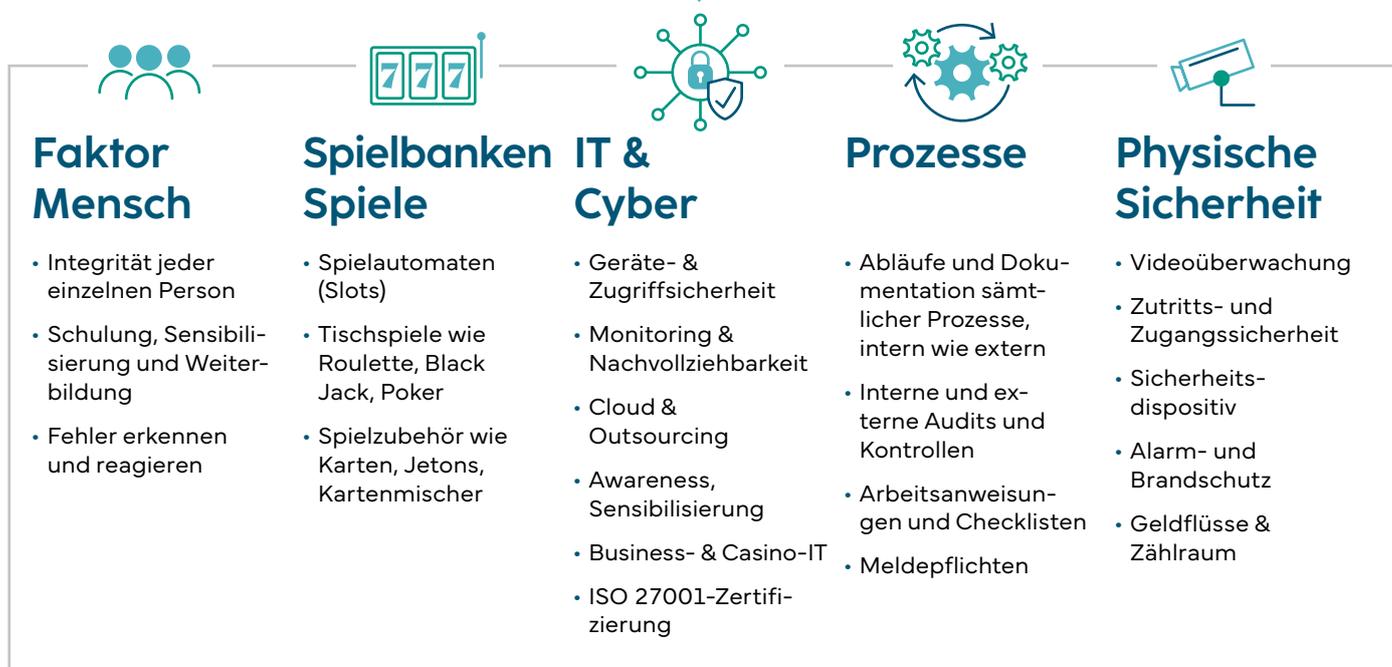
**ordentliche Inspektionen
und Kontrollen**

Die Sicherheit in den Schweizer Spielbanken

Die Spielbanken sind verpflichtet, ein Sicherheitskonzept auszuarbeiten und anzuwenden. Sie sind verantwortlich, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und das Sicherheitskonzept umgesetzt werden. Die ESBK überwacht gemäss dem Bundesgesetz über Geldspiele, ob die Spielbanken ihre Verantwortung wahrnehmen, und überprüft im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Nachfolgend sind ausgewählte Elemente der Aufsichtstätigkeit der ESBK sowie der Sicherheit in den Schweizer Spielbanken schematisch dargestellt.

Bestandteile der Spielbanken-Sicherheit

Die ESBK prüft u. a. folgende Punkte.



Fragekatalog

2

Die ESBK schickt den Spielbanken einen Fragebogen zum Thema Sicherheit zu.

Ein wichtiger Bestandteil der Berichterstattung ist die Risikoeinschätzung der Spielbanken.

3

Jahresbericht Sicherheit der Spielbanken

Per Gesetz ist jedes Casino, unabhängig ob landbasiert oder online, verpflichtet, der ESBK jährlich einen Bericht über die Umsetzung ihres Sicherheitskonzepts einzureichen. Dies tun die Spielbanken anhand des zugestellten Fragebogens, den sie ausgefüllt zurückschicken.

4

Rangliste der Risiken

Was ist das grösste Risiko der Schweizer Spielbanken?

Die ESBK macht eine Zusammenfassung der eingereichten Antworten und erstellt eine Rangliste der genannten Risiken.

Sehr hohes Risiko

Sehr geringes Risiko

Landbasierte und Online-Casinos kombiniert	
Cyber-Kriminalität	3
Cyber-Attacke auf IT-Systeme	2,9
Verfügbarkeit qualifiziertes Personal	2,58
DDoS-Attacke (Risiko Betriebsstörung)	2,58
Abfluss von IT-Daten	2,58
Spielbetrug	2,29
Klumpenrisiko (z. B. Plattformlieferant)	2,23
Ausfall relevanter IT-Systeme intern	2,23
Ausfall Internet (extern)	2,16
Abfluss von Personendaten	2,13
Ausfall relevanter IT-Systeme extern	2,1
Elementarereignis (Wasser, Feuer, Erdbeben)	2,06
(IT-)Projektrisiken	2,06
Ausfall zentraler Systeme intern	2
Liquidität	1,74
Ausfall Sicherheitssysteme (Alarmanlage, Feuermeldesystem, ...)	1,74
Raubüberfall	1,74
Gezielte Gewalt (Terroranschlag, Amoklauf, ...)	1,65

5

Nachfolgend vier repräsentative Herausforderungen

die sowohl landbasierte als auch Online-Casinos betreffen



Cyber-Kriminalität & -Angriffe

- DDos-Angriffe
- Phishing
- Whaling
- Ransomware

Spielbanken mit Phishing-Vorfällen: 30 %



Personal

Qualifiziertes Personal ist nötig, um die Verantwortungen wahrzunehmen, welche die Spielbanken per Gesetz nicht delegieren können.

Mehr als 90 % der Spielbanken haben Schulungen zur Sensibilisierung im Bereich IT-Sicherheit durchgeführt.



Gefahr Abfluss von IT-Daten

Problematik: Erkennen von abgeflossenen Daten

Spielbanken mit Abfluss von IT-Daten: 0 % (keine Vorfälle gemeldet)



Spielbetrug

Aufrechterhaltung sicherer und transparenter Spielbetrieb:

- Erkennen neuer Betrugsmethoden und -taktiken
- Zugangssperren von illegalen Geldspielangeboten

30 % der Spielbanken haben ausserordentliche Vorfälle im Spielbetrieb erkannt.

Erkenntnisse

Die Erkenntnisse aus den Berichten der Spielbanken fließen in die weiteren Aufsichtstätigkeiten der ESBK ein – namentlich in die Inspektionen.

6

7

Kontinuierliche Verbesserungen

Nur mit Hilfe stetiger Verbesserung und Optimierung der Sicherheit können Risiken begrenzt oder besser antizipiert und somit gezielter behandelt werden.

60 % der Spielbanken haben konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des Spielbetriebs im Berichtsjahr kontinuierlich umgesetzt.

40 % haben in der letzten Auswertungsperiode keine konkreten Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des Spielbetriebs gemeldet.

Begriffe der Cybersicherheit

DDoS

Bei einem DDoS-Angriff sendet ein System eine Unmenge an Daten oder Anfragen an ein Zielsystem (z. B. eine Webseite). Mit einem DDoS-Angriff kann das Zielsystem seinen Dienst nicht mehr bereitstellen. Daten fließen bei einem DDoS-Angriff keine ab.

Phishing

Allgemeiner Begriff für Versuche über gefälschte Webseiten, E-Mails oder Kurznachrichten an vertrauliche Daten zu gelangen. Die Zielperson wird meistens zu einer bestimmten Handlung aufgefordert, bei der sie persönliche Daten angeben soll.

Ransomware

Eine spezielle Art von Schadsoftware, die den Zugang zu einem Computersystem blockiert oder Daten verschlüsselt, bis eine Geldsumme gezahlt wird.

Whaling

Ein Whaling-Angriff ist eine spezielle Art von Phishing-Angriff, der auf hochrangige oder prominente Personen abzielt, um an sensible Informationen zu gelangen. Im Unternehmensumfeld geht es häufig darum, Personen zu Zahlungsanweisungen zu verleiten.

Spielbankenabgabe



Der Bruttospielertrag

Der Bruttospielertrag (BSE) ist die Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den rechtmässig ausbezahlten Spielgewinnen.

Die Spielbankenabgabe

Der Bund erhebt auf den Bruttospielerträgen eine Abgabe, die Spielbankenabgabe. Die ESBK ist beauftragt, diese Spielbankenabgabe aufgrund der Erträge der landbasierten und online durchgeführten Spiele zu veranlassen und zu erheben. Die Spielbankenabgabe ist für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV) bestimmt.

Standortkantone von Spielbanken mit einer Konzession B können eine kantonale Abgabe auf dem Bruttospielertrag erheben (nur für terrestrische Spiele). Diese Abgabe darf nicht mehr als 40 Prozent der dem Bund zustehenden Spielbankenabgabe ausmachen. Die Abgabe des Bundes wird in dem Fall um den Betrag der kantonalen Abgabe reduziert.

Der Bundesrat kann für Spielbanken mit einer Konzession B den Abgabesatz um höchstens ein Viertel reduzieren, sofern die Erträge der Spielbank in wesentlichem Umfang für Projekte im öffentlichen Interesse der Region verwendet werden. Im Berichtsjahr haben drei Spielbanken eine solche Reduktion beantragt. Die deklarierten Beiträge betragen 6 952 049 Franken und hatten eine Steuerreduktion von 2 835 491 Franken zur Folge.

Landbasiertes Spielangebot



244 Millionen
 Dieser Betrag wurde dem Bund zugunsten
 des Ausgleichsfonds der AHV zugewiesen.
 – 2,03 % im Vergleich zu 2022

45 Millionen
 an die Standortkantone
 von B-Spielbanken
 + 0,97 % im Vergleich zu 2022

Online-Spielangebot



286 Millionen

Bruttospielertrag

+ 36 Millionen (+ 14,26 %)
im Vergleich zu 2022



120 Millionen

Online-Spielbankenabgabe

+ 17 Millionen (+ 16,25 %)
im Vergleich zu 2022

Dieser Betrag wurde dem Bund zugunsten des
Ausgleichsfonds der AHV zugewiesen

Spielbankenabgabe 2023 zugunsten der AHV



364 Millionen

**Spielbankenabgabe wurde 2023
aus den landbasierten und den
Online-Spielangeboten dem
Ausgleichsfonds der AHV zugewiesen
2022 waren es 352 Millionen**

Spielbanken

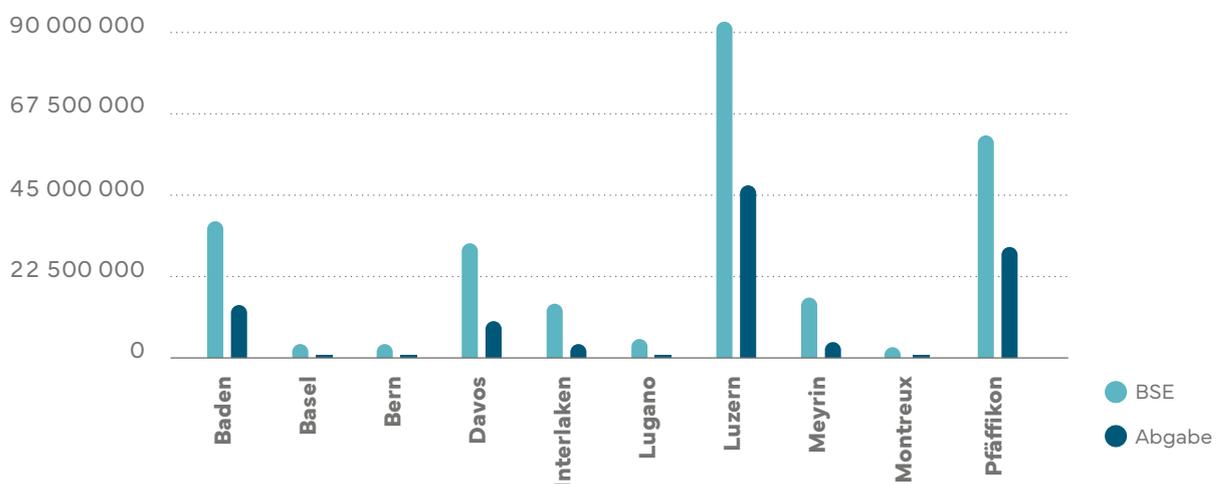
LANDBASIERT	BSE in Franken		Abgabesatz in %	
	2023	2022	2023	2022
Baden	56 842 384	58 878 304	49,86 %	50,35 %
Basel	57 713 516	56 322 438	50,07 %	49,73 %
Bern	42 310 353	45 686 766	46,36 %	47,17 %
Lugano	36 436 179	37 101 096	44,98 %	45,13 %
Luzern	27 471 563	28 990 306	42,94 %	43,27 %
Montreux	54 884 788	51 421 532	49,38 %	48,54 %
St. Gallen	27 132 044	29 177 636	42,86 %	43,32 %
Zürich	62 558 531	67 544 211	51,25 %	52,47 %
Total A	365 349 357	375 122 290	48,13 %	48,39 %
Bad Ragaz	13 222 630	11 659 575	40,26 %	40,10 %
Courrendlin	10 985 050	11 204 616	40,04 %	40,06 %
Crans-Montana	11 874 858	12 410 657	24,19 %	24,51 %
Davos	1 092 686	1 291 616	26,67 %	26,67 %
Granges-Paccot	14 094 656	15 012 814	38,35 %	38,48 %
Interlaken	8 642 605	9 232 697	40,00 %	40,00 %
Locarno	17 519 101	17 884 824	40,92 %	40,98 %
Mendrisio	74 123 324	66 966 477	51,05 %	52,33 %
Meyrin	46 663 815	47 204 491	47,40 %	47,53 %
Neuenburg	20 205 270	20 638 316	41,42 %	41,50 %
Pfäffikon	24 355 210	26 575 430	42,26 %	42,74 %
Schaffhausen	11 883 111	12 318 177	40,12 %	40,16 %
St. Moritz	3 845 096	2 048 978	26,67 %	26,67 %
Total B	258 507 413	254 448 668	43,84 %	44,11 %
Total A+B	623 856 770	629 570 958	46,35 %	44,66 %

ONLINE	Datum Eröffnung	BSE in Franken		Abgabesatz in %		Spielbankenabgabe in Franken	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
Baden	05.07.2019	38 141 495	34 876 185	40,27 %	39,13 %	15 360 700	13 646 235
Basel	16.12.2021	6 533 948	4 165 265	22,49 %	20,64 %	1 469 505	859 663
Bern	15.09.2020	6 518 314	3 370 565	22,48 %	20,22 %	1 465 128	681 524
Davos	09.09.2019	31 276 479	28 080 726	37,79 %	36,50 %	11 818 240	10 249 152
Interlaken	24.02.2020	15 908 034	14 415 505	30,01 %	29,01 %	4 773 214	4 182 047
Lugano	01.03.2021	6 896 438	5 392 470	22,78 %	21,55 %	1 571 003	1 162 042
Luzern	22.08.2019	94 953 171	82 847 354	50,53 %	49,19 %	47 981 903	40 754 176
Meyrin	16.11.2020	18 501 533	13 051 444	31,65 %	28,04 %	5 855 659	3 659 549
Montreux	22.12.2021	4 488 030	2 427 020	20,88 %	20,00 %	937 127	485 404
Neuenburg	15.07.2021*	–	1 723 695	–	20,00 %	–	344 739
Pfäffikon	02.09.2019	62 489 212	59 705 925	46,21 %	45,71 %	28 878 851	27 293 847
Total		285 706 654	250 056 155	42,04 %	41,32 %	120 111 329	103 318 380

*Das Online-Angebot wurde am 31.12.2022 eingestellt.

Spielbankenabgabe in Franken		Anteil Bund in Franken		Anteil Kantone in Franken	
2023	2022	2023	2022	2023	2022
28 339 914	29 646 506	28 339 914	29 646 506	0	0
28 896 650	28 009 748	28 896 650	28 009 748	0	0
19 615 349	21 548 325	19 615 349	21 548 325	0	0
16 388 356	16 744 592	16 388 356	16 744 592	0	0
11 796 066	12 545 202	11 796 066	12 545 202	0	0
27 102 993	24 962 134	27 102 993	24 962 134	0	0
11 629 702	12 638 818	11 629 702	12 638 818	0	0
32 061 423	35 440 506	32 061 423	35 440 506	0	0
175 830 452	181 535 830	175 830 452	181 535 830	0	0
5 323 505	4 675 426	3 194 103	2 805 255	2 129 402	1 870 170
4 398 945	4 488 893	2 639 367	2 693 336	1 759 578	1 795 557
2 873 009	3 041 620	1 723 806	1 824 972	1 149 204	1 216 648
291 383	344 431	174 830	206 659	116 553	137 772
5 405 717	5 776 485	3 243 430	3 465 891	2 162 287	2 310 594
3 457 042	3 693 079	2 074 225	2 215 847	1 382 817	1 477 231
7 168 404	7 329 323	4 301 043	4 397 594	2 867 362	2 931 729
37 841 216	35 042 036	22 704 730	21 025 222	15 136 486	14 016 815
22 118 332	22 435 650	13 270 999	13 461 390	8 847 333	8 974 260
8 368 398	8 565 434	5 021 039	5 139 260	3 347 359	3 426 174
10 293 725	11 359 084	6 176 235	6 815 450	4 117 490	4 543 633
4 767 076	4 947 044	2 860 245	2 968 226	1 906 830	1 978 817
1 025 359	546 394	615 215	327 837	410 144	218 558
113 332 111	112 244 897	67 999 267	67 346 938	45 332 844	44 897 959
289 162 563	293 780 727	243 829 718	248 882 768	45 332 844	44 897 959

Online-Spielbetrieb: BSE und Spielbankenabgabe 2023 (in Franken)



Bekämpfung illegales Geldspiel



Neuorganisation der Abteilung Strafverfolgung

Die Herausforderungen der Strafverfolgung haben sich in den letzten Jahren immer mehr auf die technischen Entwicklungen bei den Tatmitteln verlagert. So steht eine zeitgemässe IT-Forensik heute oft im Mittelpunkt der Beweiserhebungen und -auswertungen. Auf den 1. Januar 2023 hat sich die Abteilung Strafverfolgung neu aufgestellt, um diesen Anforderungen gut begegnen zu können.

Die Abteilung verfügt seit dem 1. Januar 2023 über eine eigene Sektion IT-Forensik. Diese steht unter der Leitung ihres langjährigen Spezialisten, der die IT-Forensik bei der ESBK über einige Jahre aufbaute. Das Team der IT-Forensik ist in Bezug auf Kompetenzen und Persönlichkeiten heterogen zusammengestellt, wovon die Arbeitsqualität in hohem Masse profitiert. Eine Bereicherung ist auch die Einbindung eines fachlich qualifizierten Mitarbeitenden, der über einen Verein für Arbeitsintegration bei der IT-Forensik im Einsatz steht.

Die andere Sektion der Abteilung, die Sektion Strafverfahren, steht unter der Leitung der stellvertretenden Abteilungsleiterin und besteht ausschliesslich aus Juristinnen und Juristen in der Funktion von Verfahrensleitenden. Diese verfolgen in der ganzen Schweiz schwerpunktmässig die illegalen Spielbankenspiellangebote. Sie führen die Strafuntersuchung, redigieren die Entwürfe für die Kommissionsentscheide und vertreten die Straf- und Einziehungsentscheide der Kommission vor sämtlichen kantonalen gerichtlichen Instanzen und vor Bundesgericht.

Durch das Einschleusen einer weiteren Führungsebene ist das Führungsteam gestärkt worden. Dessen Aufgaben konnten besser verteilt und erweitert werden. Die Sektionen konzentrieren sich auf ihre Kernaufgaben und sind fachkompetent begleitet.

Einige Zahlen zur Strafverfolgung der ESBK

 103
Falleröffnungen

 169
offene Strafuntersuchungen

 117
Fallabschlüsse

 111
beurteilte Straffälle

 132
Entscheide

Die Vernetzungstätigkeiten in der Strafverfolgung

Als schwerpunktmässige, neue Führungsaufgabe nahm die Vernetzungstätigkeit während des Berichtsjahrs viel Zeit und Raum ein. Die ESBK organisierte und veranstaltete am 19. September 2023 den nationalen Austausch mit diversen Strafverfolgungsbehörden. Über sechzig Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Polizeikorpsangehörige aus 19 Kantonen, fedpol und die interkantonale Geldspielaufsicht, Gespa, nahmen daran teil. Der Anlass diente dazu, die Strafbehörden zu sensibilisieren, Schnittstellen zu identifizieren und Synergien nutzbar zu machen. Indem sich die Beteiligten kennen lernten und ihr spezifisches Wissen teilten, wird jede einzelne Behörde in ihrer Strafverfolgung gestärkt und die Strafverfolgung insgesamt effizienter gemacht. Die ESBK baute auch mit den Vernetzungsanlässen der IT-Forensik ihre etablierte Zusammenarbeit mit den einzelnen Beteiligten weiter aus und profitierte von neuen Synergien bei der Koordination von Ermittlungen und Untersuchungen.

Als Mitglied von nationalen und internationalen Gremien, die von fedpol geleitet werden, leistete die ESBK Beiträge aus dem illegalen Spielbankenspielfeld beim Austausch über die organisierte Kriminalität.

Die ESBK besuchte während des Berichtsjahrs auch fast sämtliche kantonalen Polizeidienststellen und organisierte dort Schulungs- und Vernetzungsanlässe. Damit förderte sie die alltägliche Zusammenarbeit mit ihren unterstützenden Ermittlungsbehörden. Solche Veranstaltungen drängen sich in Zukunft häufiger auf, um dem Thema die notwendige Aufmerksamkeit zu verschaffen und neue Ansprechpersonen bei der Polizei zu schulen.

Umsetzung eines internationalen Rechtshilfeersuchens

Mit der Unterstützung der Bundesanwaltschaft und des Bundesamtes für Justiz entsprach die ESBK am 31. Januar 2023 erstmalig einem ausländischen Rechtshilfeersuchen. Neben der Schweiz waren drei weitere europäische Länder im Verfahren involviert. Gleichentags fanden im Rahmen desselben Verfahrens Interventionen in der Schweiz und den drei weiteren Ländern statt, die zu Festnahmen und Sicherstellungen von Beweismitteln führten. Aus diesem Grund koordinierte die ESBK ihre Aktion nicht nur mit den betroffenen nationalen Polizeistellen, sondern nahm auch an Sitzungen von Euro-pol teil. Parallel dazu begleitete und koordinierte Eurojust aus Den Haag die ersuchten Rechtshilfe-Interventionen.

Bei der Umsetzung des Rechtshilfeverfahrens machte die ESBK zudem Zufallsfunde, welche zur Ausweitung eines bereits bei ihr hängigen Verwaltungsstrafverfahrens führten.

Der Abschluss eines Grossfalls

Mit Urteil des Bundesgerichts vom 9. August 2023 fand der erste von der ESBK geführte Grossfall nach rund 10 Jahren seinen Abschluss. Gegenstand des Verfahrens war der Verdacht, dass sechs Hauptbeschuldigte gemeinsam mit mindestens 40 sogenannten Managern in den Jahren 2009 bis 2015 in der gesamten Deutschschweiz Spielplattformen mit einer Vielzahl an Glücksspielen bzw. Spielbankenspielen angeboten hatten. Die ESBK konnte im Rahmen ihrer umfassenden Untersuchung nachweisen, dass die Gruppierung eine eigene, dezentrale Spielbank errichtet und betrieben hatte. Nach einer dreijährigen Untersuchungsphase erhob die ESBK im Jahr 2017 beim zuständigen Gericht Anklage gegen die sechs Hauptbeschuldigten wegen eines Verbrechens im Sinne des altrechtlichen Spielbankengesetzes.

Nach einem langwierigen und komplexen Verwaltungsstrafverfahren, das sowohl von einzelnen Beschuldigten als auch von der ESBK bis ans Bundesgericht weitergezogen wurde, steht nun rechtskräftig fest: Drei der sechs Hauptbeschuldigten haben sich einer Widerhandlung gegen das Spielbankengesetz schuldig gemacht.

Das Obergericht des Kantons Solothurn, dessen Urteil gestützt auf den Entscheid des Bundesgerichts rechtskräftig geworden ist, betonte in seiner Urteilsbegründung, dass der komplette von der ESBK vorgeworfene Sachverhalt als erwiesen erachtet wurde.

Interessanterweise beschränkten alle drei Gerichtsstellen den Tatzeitraum auf März 2014 bis Mai 2015. Diese Einschränkung resultierte aus einer subtilen rechtlichen Frage: Muss die ESBK im Zeitpunkt der Tat bereits rechtskräftig festgestellt haben, dass es sich bei den angebotenen Spielen um Glücksspiele im Sinne des Gesetzes handelt? Sämtliche Gerichtsstellen waren – anders als die ESBK – der Meinung, dass eine Verurteilung wegen eines Geldspielverbrechens nur dann möglich ist, wenn im Tatzeitpunkt eine rechtskräftige Spielqualifikationsverfügung vorliegt. Da die ESBK die erste für dieses Verfahren relevante verwaltungsrechtliche Qualifikationsverfügung erst im März 2014 veröffentlichte, verkürzte sich der Tatzeitraum um knapp fünf Jahre auf 14 Monate.



Wichtig zu wissen:

Die nun höchstrichterlich geklärte Frage zum Qualifikationszeitpunkt spielt seit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes im Januar 2019 keine Rolle mehr. Für Taten ab diesem Zeitpunkt gilt, dass Spiele neu im Rahmen eines Verwaltungsstrafverfahrens zu qualifizieren sind. Die ESBK muss somit zum Zeitpunkt der Tat noch nicht rechtskräftig festgestellt haben, dass es sich bei den angebotenen Spielen um Spielbankenspiele im Sinne des Gesetzes handelt.

Fakten und Zahlen der ESBK



Anliegen der Öffentlichkeit



Jedes Jahr erhält die ESBK zahlreiche Meldungen von Spielerinnen und Spielern, aber auch von Bürgerinnen und Bürgern, die sich über eine Thematik im Zusammenhang mit Geldspielen Sorgen machen. Diese Meldungen sind wertvolle Informationsquellen, denn sie geben Aufschluss darüber, wie eine Spielbank das Gesetz und seine Vorschriften konkret umsetzt. Sie zeigen auch alltägliche Situationen auf, mit denen sich die ESBK befasst. Einige Beispiele:



«Warum hat mich das Casino nicht reingelassen? Mein Ausweis war noch nicht lange abgelaufen.»

Das Casino handelte gesetzeskonform: Bevor eine Spielbank einer Person den Zutritt gewährt, muss sie die Identität der Person überprüfen. Dazu wird die Person aufgefordert, einen gültigen Ausweis zu zeigen.



«Hier ist die Werbung eines Schweizer Casinos. Sie ist absolut geschmacklos und sollte verboten werden.»

Eine geschmacklose Werbung einer Schweizer Spielbank ist nicht per se illegal. Sie ist jedoch gesetzlich verboten, wenn sie aufdringlich (zum Beispiel persönlich adressierte Werbung über elektronische Kanäle, die man nicht ablehnen kann) oder wenn sie irreführend ist. In jedem Fall darf sich die Werbung nicht an Minderjährige oder vom Spiel ausgeschlossene Personen richten.

«Das Online-Casino, in dem ich regelmässig spiele, hat mich kürzlich kontaktiert und mich um Finanzunterlagen gebeten. Ich habe mich geweigert, das ist ein Eingriff in meine Privatsphäre! Als Reaktion darauf wurde ich von den Spielen ausgeschlossen.»

Wenn eine Spielbank Zweifel an der finanziellen Situation einer Person hat, ist sie verpflichtet, sich zu vergewissern, dass die Person nicht Beträge einsetzt, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen stehen. Im Rahmen dieser Abklärung sammelt die Spielbank Informationen über die persönliche und finanzielle Situation der betreffenden Person. Falls jemand seine Finanzunterlagen nicht oder nicht fristgerecht übermitteln will, kann die Spielbank die Situation nicht mehr klären und ist daher verpflichtet, die Person vom Spielbetrieb auszuschliessen.



«Ich zeige das folgende illegale Online-Casino an, weil es die Regeln für verantwortungsbewusstes Spielen nicht einhält, und ich möchte, dass es in unserem Land gesperrt wird.»

Die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels ist in der Gesetzgebung vorgesehen. Die ESBK lässt in der Schweiz nicht bewilligte Online-Spielangebote sperren und aktualisiert regelmässig ihre Sperrliste. Sie überprüft daher alle gemeldeten Online-Spielangebote und setzt das Spielangebot auf ihre Liste, wenn es in der Schweiz ohne Bewilligung angeboten wird und der Betreiber seinen Sitz im Ausland hat oder diesen verheimlicht.

 **46**
Medianfragen



123

Anfragen von Dritten
(Verbände, Anwaltskanzleien,
Werbeagenturen usw.)



229

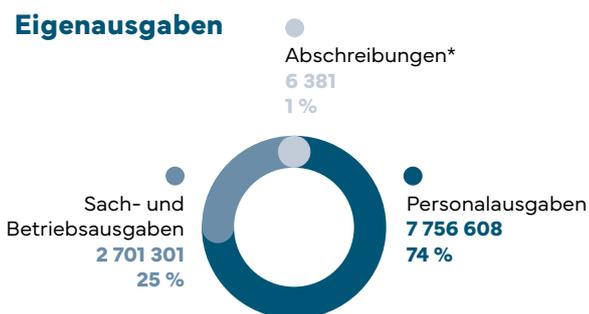
**Anfragen von Bürgerinnen
und Bürgern**

Die Finanzen der ESBK 2023

Erfolgsrechnung

Aufwand

Von den rund 352,7 Millionen Franken sind 342,3 Millionen Franken auf Transferausgaben (Weiterleitung der Spielbankenabgabe 2021) für die AHV zurückzuführen. Die restlichen Ausgaben (10,5 Mio.) sind für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben der ESBK angefallen. Gemessen an den Gesamtausgaben betragen die Eigenausgaben rund drei Prozent.



*gehören zum Aufwand und nicht zu Ausgaben

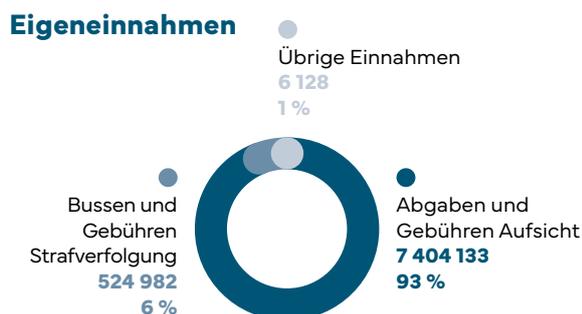
Von den 10,5 Millionen Franken waren 7,8 Millionen Franken auf die Personalausgaben sowie 2,7 Millionen Franken auf den Sach- und Betriebsaufwand zurückzuführen.

Die Sach- und Betriebsausgaben setzten sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Liegenschaftsmiete (0,7 Mio.)
- Informatik (0,6 Mio.)
- externen (0,2 Mio.) und internen (0,3 Mio.) Dienstleistungen (GS-EJPD)
- Debitorenverlusten (0,4 Mio.)
- Parteientschädigungen und Vollzugskosten (0,2 Mio.)
- sonstigen Betriebsausgaben (Reisespesen, Postversand, Bürobedarf 0,2 Mio.)
- Rückstellungen (0,1 Mio.)

Ertrag

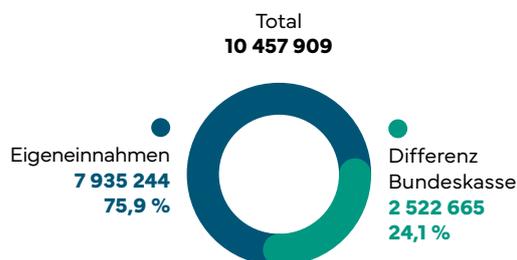
Von den rund 371,8 Millionen Franken waren 363,9 Millionen Franken auf die Spielbankenabgabe zurückzuführen, welche 2025 an die AHV überwiesen wird. Der restliche Ertrag (7,9 Mio.) wurde durch die betriebliche Tätigkeit erwirtschaftet.



Im Wesentlichen waren von den 7,9 Millionen Franken rund 7,4 Millionen Franken auf die Aufsichtsabgabe, die Gebühren für die Erhebung der Spielbankenabgabe und die Bearbeitung der Konzessionsgesuche sowie für weitere Gebühren im Rahmen der Aufsicht (93 %) zurückzuführen. Im Bereich der Strafverfolgung konnten rund 0,5 Millionen Franken aus den Bussen und Geldstrafen, den eingezogenen Vermögenswerten, den Ersatzforderungen, den Gebühren für die Strafverfolgung sowie für andere verschiedene Einnahmen (7 %) vereinnahmt werden.

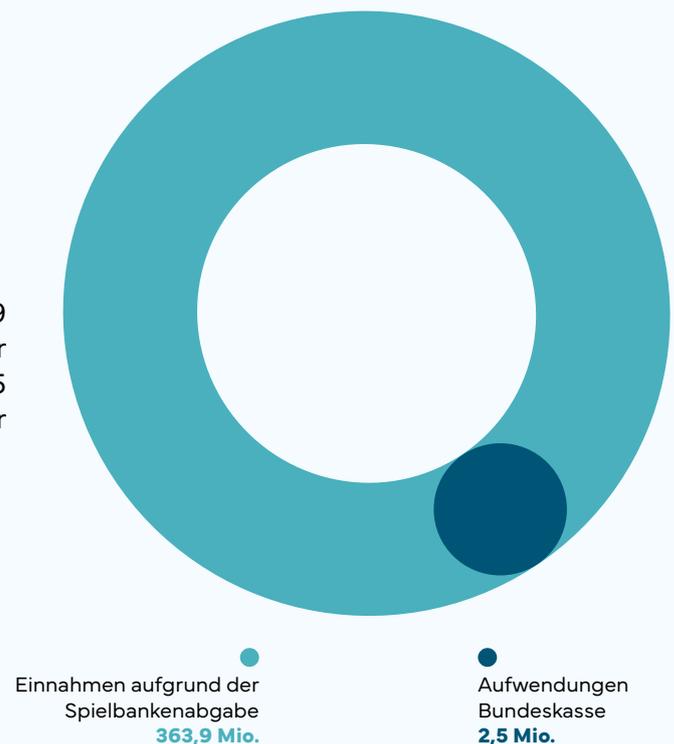
Selbstfinanzierung Eigenbereich

Für das Geschäftsjahr 2023 betragen die Eigenausgaben der ESBK 10,5 Millionen Franken. Einnahmeseitig konnten 7,9 Millionen Franken (75,9 %) verbucht werden. Die durch den Bund zu tragenden Aufwendungen beliefen sich auf 2,5 Millionen Franken (24,1 %).



Verhältnis Gesamteinnahmen versus Aufwendungen Bundeskasse

Den Gesamteinnahmen in Höhe von 363,9 Millionen Franken stehen Ausgaben der Bundeskasse für die ESBK in Höhe von 2,5 Millionen Franken gegenüber, was 0,7 % der Gesamteinnahmen entspricht.



Die konsolidierten Finanzkennzahlen



Baden Bad Ragaz Basel Bern Courrendlin

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	25 423	1 971	26 354	23 395	5 758
Anlagevermögen	19 304	8 985	17 063	3 352	2 615
Kurzfristiges Fremdkapital	23 758	3 602	15 911	9 368	3 229
Langfristiges Fremdkapital	465	326	0	0	2
Eigenkapital	20 504	7 028	27 506	17 379	5 142
Bilanzsumme	44 727	10 956	43 417	26 747	8 373

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	95 081	13 223	64 222	48 797	11 004
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	38 141	0	6 534	6 500	0
Ertrag Tronc	2 517	433	1 787	1 392	215
Übrige Erträge	11 560	461	2 313	2 244	346
Spielbankenabgabe	-43 701	-5 324	-30 377	-21 077	-4 399
Davon Onlinespielbankenabgabe	-15 361	0	-1 480	-1 461	0
Personalaufwand	-19 912	-4 421	-17 128	-15 385	-2 865
Betriebsaufwand	-40 900	-2 714	-11 100	-14 511	-2 071
Abschreibungen	-4 783	-602	-1 029	-1 991	-418
Finanzergebnis	2	-53	1 346	92	-39
Betriebsfremdes Ergebnis	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Ertragssteuern	-127	-52	-1 308	89	-324
Jahresgewinn	-263	957	8 726	-350	1 477

Crans–Montana

Davos

Granges–Paccot

Interlaken

Locarno

Lugano

Luzern

Mendrisio

3 695	18 284	8 145	15 223	20 224	13 370	42 153	29 810
6 339	1 345	2 246	1 738	1 867	25 197	9 354	4 386
1 636	14 143	3 197	4 551	5 321	10 981	27 410	12 303
0	0	5	0	0	0	0	0
8 398	5 486	7 189	12 410	16 770	27 586	24 097	21 893
10 034	19 629	10 391	16 961	22 091	38 567	51 507	34 196
11 821	32 516	14 099	24 484	17 472	43 302	122 425	74 110
0	31 498	0	15 908	0	6 848	94 953	0
227	153	189	472	382	1 879	637	4 686
543	244	1 014	316	1 175	1 195	-11 707	1 838
-2 839	-12 211	-5 406	-8 230	-7 246	-17 966	-59 778	-37 845
0	-11 931	0	-4 773	0	-1 554	-47 982	0
-4 081	-4 001	-3 687	-4 785	-5 283	-15 659	-20 094	-16 796
-4 181	-15 941	-3 571	-10 045	-3 821	-14 716	-25 434	-16 800
-890	-260	-448	-613	-682	-2 389	-2 256	-2 192
61	-4	-3	51	-227	495	216	1 194
0	0	0	0	0	24	0	0
-132	-882	0	0	0	0	0	0
-127	0	-299	-363	-357	702	-480	-1 412
402	-386	1 888	1 287	1 413	-3 133	3 529	6 783

Meyrin

Montreux

Neuenburg

Pfäffikon

Schaffhausen

St. Gallen

St. Moritz

Zürich

31 096	18 559	13 234	43 207	8 300	23 987	2 822	53 633
9 926	24 630	1 308	22 818	588	954	3 496	3 144
19 882	17 946	4 345	19 491	2 045	4 935	938	11 402
35	764	0	0	2 500	800	0	2 131
21 105	24 479	10 197	46 534	4 343	19 206	5 380	43 244
41 022	43 189	14 542	66 025	8 888	24 941	6 318	56 777

65 187	59 461	19 973	86 556	11 682	26 867	3 821	62 457
18 502	4 487	0	62 478	0	0	0	0
1 073	1 991	470	753	371	645	378	2 797
898	7 227	115	948	484	561	238	6 438
-27 974	-28 040	-8 368	-39 173	-4 767	-11 630	-1 025	-32 049
-5 856	-937	0	-28 879	0	0	0	0
-12 150	-17 930	-5 318	-11 454	-4 912	-6 881	-3 919	-16 006
-18 616	-14 995	-3 748	-23 804	-2 872	-5 605	-2 041	-15 634
-1 990	-2 525	-1 312	-504	-484	-1 133	-871	-5 089
551	293	53	681	115	167	-22	204
0	0	0	0	0	0	0	0
1	0	231	0	0	0	0	1 569
-977	-748	-268	-1 675	0	-427	0	-626
6 003	4 734	1 828	12 328	-383	2 564	-3 441	4 061

Baden



A
Konzessionstyp



05.07.2019
Beginn des Onlinespielbetriebs



19
Spieltische



333
Geldspielautomaten



1336
Online-Spiele

Stadtcasino Baden AG

100 %
↓

Grand Casino Baden AG
Aktienkapital 10 Millionen

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	25 423
Anlagevermögen	19 304
Kurzfristiges Fremdkapital	23 758
Langfristiges Fremdkapital	465
Eigenkapital	20 504
Bilanzsumme	44 727

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	95 081
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	38 141
Ertrag Tronc	2 517
Übrige Erträge	11 560
Spielbankenabgabe	-43 701
Davon Onlinespielbankenabgabe	-15 361
Personalaufwand	-19 912
Betriebsaufwand	-40 900
Abschreibungen	-4 783
Finanzergebnis	2
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-127
Jahresgewinn	-263

Bad Ragaz



B
Konzessionstyp



5
Spieltische



120
Geldspielautomaten

Grand Resort
Bad Ragaz AG

100 %
↓

Casino Bad Ragaz AG
Aktienkapital 3 Millionen

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	1 971
Anlagevermögen	8 985
Kurzfristiges Fremdkapital	3 602
Langfristiges Fremdkapital	326
Eigenkapital	7 028
Bilanzsumme	10 956

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	13 223
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	433
Übrige Erträge	461
Spielbankenabgabe	-5 324
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-4 421
Betriebsaufwand	-2 714
Abschreibungen	-602
Finanzergebnis	-53
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-52
Jahresgewinn	957

Basel



A
Konzessionstyp



16.12.2021
Beginn des Onlinespielbetriebs



14
Spieltische



300
Geldspielautomaten



239
Online-Spiele

Compagnie Financière
Régionale SAS

Arbalete
Holding AG

90 %
↓

10 %
↓

Airport Casino Basel AG
Aktienkapital 8,77 Millionen

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	26 354
Anlagevermögen	17 063
Kurzfristiges Fremdkapital	15 911
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	27 506
Bilanzsumme	43 417

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	64 222
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	6 534
Ertrag Tronc	1 787
Übrige Erträge	2 313
Spielbankenabgabe	-30 377
Davon Onlinespielbankenabgabe	-1 480
Personalaufwand	-17 128
Betriebsaufwand	-11 100
Abschreibungen	-1 029
Finanzergebnis	1 346
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-1 308
Jahresgewinn	8 726

Bern



A
Konzessionstyp



15.09.2020
Beginn des Onlinespielbetriebs



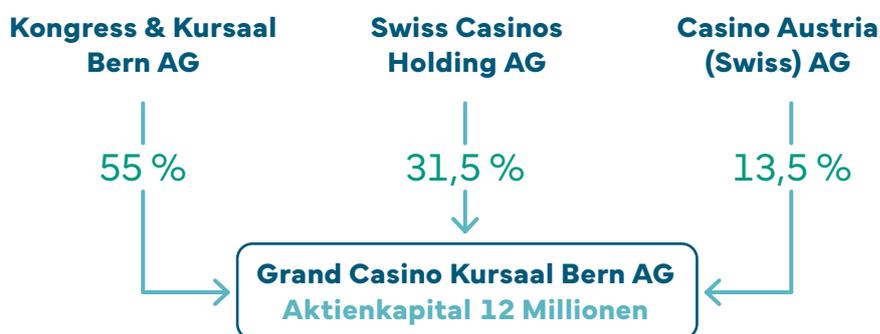
16
Spieltische



307
Geldspielautomaten



1208
Online-Spiele



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	23 395
Anlagevermögen	3 352
Kurzfristiges Fremdkapital	9 368
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	17 379
Bilanzsumme	26 747

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	48 797
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	6 500
Ertrag Tronc	1 392
Übrige Erträge	2 244
Spielbankenabgabe	-21 077
Davon Onlinespielbankenabgabe	-1 461
Personalaufwand	-15 385
Betriebsaufwand	-14 511
Abschreibungen	-1 991
Finanzergebnis	92
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	89
Jahresgewinn	-350

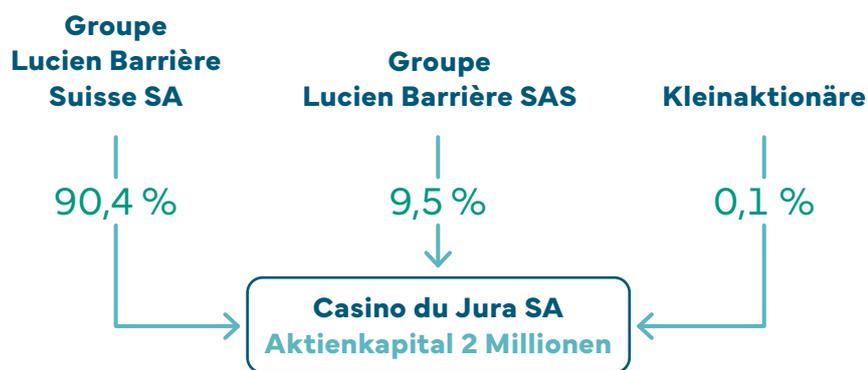
Courrendlin



3
Spieltische



115
Geldspielautomaten



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	5 758
Anlagevermögen	2 615
Kurzfristiges Fremdkapital	3 229
Langfristiges Fremdkapital	2
Eigenkapital	5 142
Bilanzsumme	8 373

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	11 004
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	215
Übrige Erträge	346
Spielbankenabgabe	-4 399
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-2 865
Betriebsaufwand	-2 043
Abschreibungen	-418
Finanzergebnis	-39
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-324
Jahresgewinn	1 477

Crans-Montana



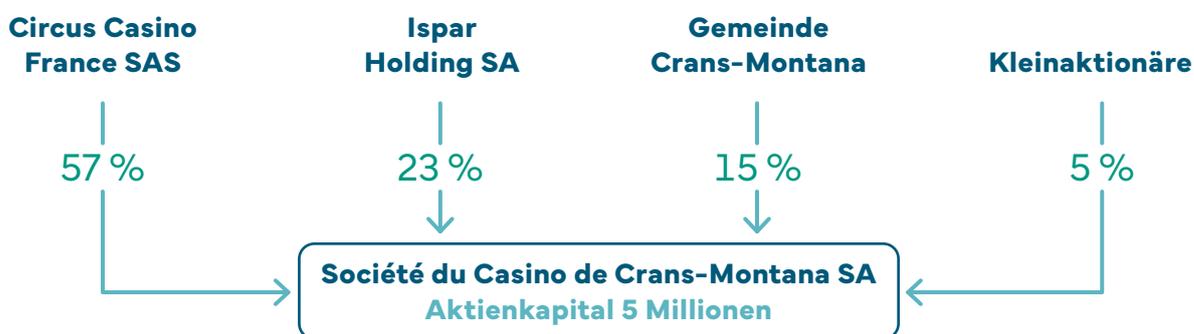
B
Konzessionstyp



6
Spieltische



138
Geldspielautomaten



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	3 695
Anlagevermögen	6 339
Kurzfristiges Fremdkapital	1 636
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	8 398
Bilanzsumme	10 034

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	11 821
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	227
Übrige Erträge	543
Spielbankenabgabe	-2 839
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-4 081
Betriebsaufwand	-4 181
Abschreibungen	-890
Finanzergebnis	61
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	-132
Ertragssteuern	-127
Jahresgewinn	402

Davos



B
Konzessionstyp



09.09.2019
Beginn des Onlinespielbetriebs



4
Spieltische



60
Geldspielautomaten



466
Online-Spiele



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	18 284
Anlagevermögen	1 345
Kurzfristiges Fremdkapital	14 143
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	5 486
Bilanzsumme	19 629

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	32 516
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	31 498
Ertrag Tronc	153
Übrige Erträge	244
Spielbankenabgabe	-12 211
Davon Onlinespielbankenabgabe	-11 931
Personalaufwand	-4 001
Betriebsaufwand	-15 941
Abschreibungen	-260
Finanzergebnis	-4
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	-882
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	-386

Granges-Paccot



B
Konzessionstyp



6
Spieltische



156
Geldspielautomaten

Groupe Lucien Barrière Suisse SA

100 %
↓

Société Fribourgeoise d'Animation Touristique SA
Aktienkapital 2 Millionen

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	8 145
Anlagevermögen	2 246
Kurzfristiges Fremdkapital	3 197
Langfristiges Fremdkapital	5
Eigenkapital	7 189
Bilanzsumme	10 391

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	14 099
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	189
Übrige Erträge	1 014
Spielbankenabgabe	-5 406
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-3 687
Betriebsaufwand	-3 571
Abschreibungen	-448
Finanzergebnis	-3
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-299
Jahresgewinn	1 888

Interlaken



B
Konzessionstyp



24.02.2020
Beginn des Onlinespielbetriebs



4
Spieltische



131
Geldspielautomaten



633
Online-Spiele

Kursaal Interlaken Holding AG

100 %
↓

Casino Interlaken AG
Aktienkapital 5 Millionen

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	15 223
Anlagevermögen	1 738
Kurzfristiges Fremdkapital	4 551
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	12 410
Bilanzsumme	16 961

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	24 484
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	15 908
Ertrag Tronc	472
Übrige Erträge	316
Spielbankenabgabe	-8 230
Davon Onlinespielbankenabgabe	-4 773
Personalaufwand	-4 785
Betriebsaufwand	-10 045
Abschreibungen	-613
Finanzergebnis	51
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-363
Jahresgewinn	1 287

Locarno



B
Konzessionstyp



5
Spieltische



160
Geldspielautomaten

Stadtcasino
Baden AG

100 %
↓

Casinò Locarno SA
Aktienkapital 5 Millionen

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	20 224
Anlagevermögen	1 867
Kurzfristiges Fremdkapital	5 321
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	16 770
Bilanzsumme	22 091

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	17 472
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	382
Übrige Erträge	1 175
Spielbankenabgabe	-7 246
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-5 283
Betriebsaufwand	-3 821
Abschreibungen	-682
Finanzergebnis	-227
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-357
Jahresgewinn	1 413

Lugano



A
Konzessionstyp



01.03.2021
Beginn des Onlinespielbetriebs



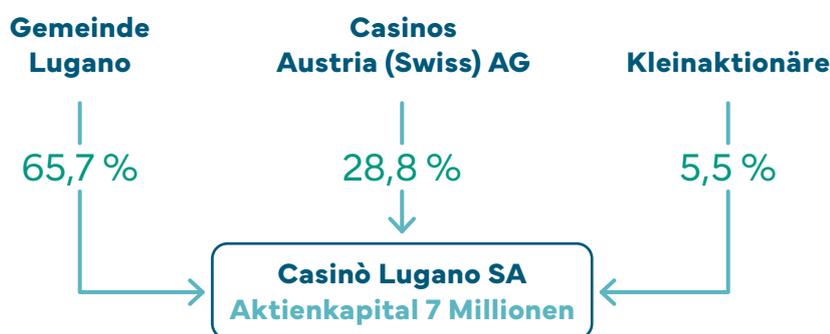
28
Spieltische



487
Geldspielautomaten



955
Online-Spiele



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	13 370
Anlagevermögen	25 197
Kurzfristiges Fremdkapital	10 981
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	27 586
Bilanzsumme	38 567

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	43 302
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	6 848
Ertrag Tronc	1 879
Übrige Erträge	1 195
Spielbankenabgabe	-17 966
Davon Onlinespielbankenabgabe	-1 554
Personalaufwand	-15 659
Betriebsaufwand	-14 716
Abschreibungen	-2 389
Finanzergebnis	495
Betriebsfremdes Ergebnis	24
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	702
Jahresgewinn	-3 133

Luzern



A
Konzessionstyp



22.08.2019
Beginn des Onlinespielbetriebs



10
Spieltische



246
Geldspielautomaten



1806
Online-Spiele

Kursaal-Casino AG Luzern

100 %
↓

Grand Casino Luzern AG
Aktienkapital 16 Millionen

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	42 153
Anlagevermögen	9 354
Kurzfristiges Fremdkapital	27 410
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	24 097
Bilanzsumme	51 507

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	122 425
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	94 953
Ertrag Tronc	637
Übrige Erträge	-11 707
Spielbankenabgabe	-59 778
Davon Onlinespielbankenabgabe	-47 982
Personalaufwand	-20 094
Betriebsaufwand	-25 434
Abschreibungen	-2 256
Finanzergebnis	216
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-480
Jahresgewinn	3 529

Mendrisio



B
Konzessionstyp



27
Spieltische



340
Geldspielautomaten

ACE Swiss Holding AG

100 %
↓

Casinò Admiral SA
Aktienkapital 10 Millionen

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	29 810
Anlagevermögen	4 386
Kurzfristiges Fremdkapital	12 303
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	21 893
Bilanzsumme	34 196

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	74 110
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	4 686
Übrige Erträge	1 838
Spielbankenabgabe	-37 845
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-16 796
Betriebsaufwand	-16 800
Abschreibungen	-2 192
Finanzergebnis	1 194
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-1 412
Jahresgewinn	6 783

Montreux



A
Konzessionstyp



22.12.2021
Beginn des Onlinespielbetriebs



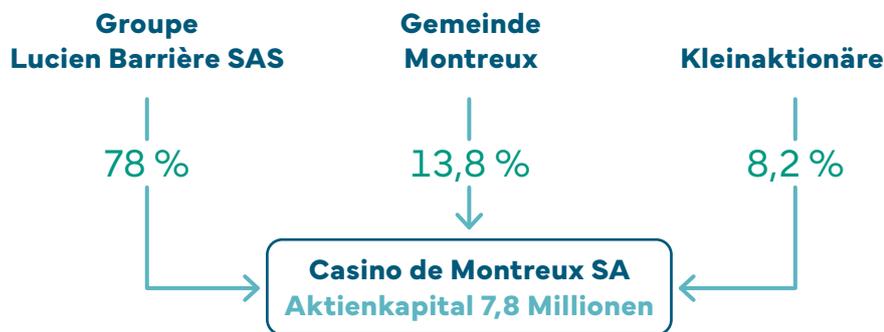
33
Spieltische



363
Geldspielautomaten



593
Online-Spiele



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	18 559
Anlagevermögen	24 630
Kurzfristiges Fremdkapital	17 946
Langfristiges Fremdkapital	764
Eigenkapital	24 479
Bilanzsumme	43 189

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	59 461
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	4 487
Ertrag Tronc	1 991
Übrige Erträge	7 227
Spielbankenabgabe	-28 040
Davon Onlinespielbankenabgabe	-937
Personalaufwand	-17 930
Betriebsaufwand	-14 995
Abschreibungen	-2 525
Finanzergebnis	293
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-748
Jahresgewinn	4 734

Neuenburg



B
Konzessionstyp



5
Spieltische



159
Geldspielautomaten

Kongress & Kursaal

Bern AG

Kleinaktionäre

98 %
↓

2 %
↓

Casino Neuchâtel SA
Aktienkapital 8 Millionen

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	13 234
Anlagevermögen	1 308
Kurzfristiges Fremdkapital	4 345
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	10 197
Bilanzsumme	14 542

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	19 973
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	470
Übrige Erträge	115
Spielbankenabgabe	-8 368
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-5 318
Betriebsaufwand	-3 748
Abschreibungen	-1 312
Finanzergebnis	53
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	231
Ertragssteuern	-268
Jahresgewinn	1 828

Pfäffikon



B
Konzessionstyp



02.09.2019
Beginn des Onlinespielbetriebs



10
Spieltische



181
Geldspielautomaten



933
Online-Spiele

Swiss Casinos Holding AG

100 %
↓

Casino Zürichsee AG
Aktienkapital 8 Millionen

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	43 207
Anlagevermögen	22 818
Kurzfristiges Fremdkapital	19 491
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	46 534
Bilanzsumme	66 025

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	86 556
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	62 478
Ertrag Tronc	753
Übrige Erträge	948
Spielbankenabgabe	-39 173
Davon Onlinespielbankenabgabe	-28 879
Personalaufwand	-11 454
Betriebsaufwand	-23 804
Abschreibungen	-504
Finanzergebnis	681
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-1 675
Jahresgewinn	12 328

Schaffhausen



B
Konzessionstyp



6
Spieltische



128
Online-Spiele

Swiss Casinos Holding AG

100 %
↓

CSA Casino Schaffhausen AG
Aktienkapital 4,5 Millionen

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	8 300
Anlagevermögen	588
Kurzfristiges Fremdkapital	2 045
Langfristiges Fremdkapital	2 500
Eigenkapital	4 343
Bilanzsumme	8 888

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	11 682
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	371
Übrige Erträge	484
Spielbankenabgabe	-4 767
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-4 912
Betriebsaufwand	-2 872
Abschreibungen	-484
Finanzergebnis	115
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	-383

St. Moritz



Casinos Austria (Swiss) AG

100 %

Casino St. Moritz AG
Aktienkapital 10 Millionen

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	2 822
Anlagevermögen	3 496
Kurzfristiges Fremdkapital	938
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	5 380
Bilanzsumme	6 318

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	3 821
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	378
Übrige Erträge	238
Spielbankenabgabe	-1 025
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-3 919
Betriebsaufwand	-2 041
Abschreibungen	-871
Finanzergebnis	-22
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	-3 441

Zürich



A
Konzessionstyp



14
Spieltische



286
Geldspielautomaten

Swiss Casinos Holding AG

100 %
↓

Swiss Casino Zürich AG
Aktienkapital 25 Millionen

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	53 633
Anlagevermögen	3 144
Kurzfristiges Fremdkapital	11 402
Langfristiges Fremdkapital	2 131
Eigenkapital	43 244
Bilanzsumme	56 777

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	62 457
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	2 797
Übrige Erträge	6 438
Spielbankenabgabe	-32 049
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-16 006
Betriebsaufwand	-15 634
Abschreibungen	-5 089
Finanzergebnis	204
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	1 569
Ertragssteuern	-626
Jahresgewinn	4 061

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
BJ	Bundesamt für Justiz
BGS	Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)
BSE	Bruttospielertrag
DACHL	Die Abkürzung steht für die deutschsprachigen Länder Deutschland (D), Österreich (A), Schweiz (CH), Liechtenstein (L)
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
Eurojust	European Union Agency for Criminal Justice Cooperation, Netherlands
fedpol	Bundesamt für Polizei
Gespa	Interkantonale Geldspielaufsicht
GS-EJPD	Generalsekretariat des EJPD

